5. Zusatzbezeichnung (Bereich)

Augenheilkunde beim Pferd

Definition:

Der Aufgabenbereich umfasst die Ophthalmologie beim Pferd.

Zu führende Bezeichnung: Zusatzbezeichnung Augenheilkunde beim Pferd

Weiterbildungsablauf und -zeit:

Zwei Jahre Tätigkeit an folgenden Einrichtungen:

Kliniken und Institute der tierärztlichen Bildungsstätten mit einschlägigem Aufgabengebiet.

Tierärztliche Kliniken und Praxen mit einschlägigem Aufgabengebiet

Andere Einrichtungen des In- und Auslandes mit vergleichbar umfangreichem Aufgabengebiet

Ein Wechsel zwischen entsprechenden Einrichtungen ist während der Weiterbildungszeit möglich und insbesondere dann notwendig, wenn in einer Einrichtung nicht alle Aspekte der Weiterbildung erfüllt werden können.

Nachweis der Teilnahme an anerkannten fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen im In- oder Ausland mit insgesamt mindestens 80 Stunden oder

Nachweis der Teilnahme an von der Kammer anerkannten Weiterbildungskursen mit insgesamt 80 Stunden. Diese können als Alternative auf die Fortbildungsveranstaltungen angerechnet werden.

Bei Weiterbildung aus eigener Niederlassung erhöht sich die Zahl der Fortbildungsstunden proportional zur Verlängerung der Weiterbildungszeit.

Erfüllung des Leistungskatalogs (siehe Richtlinien über den Inhalt der Weiterbildung).

Anrechenbare Weiterbildungszeiten:

Weiterbildungszeiten zum Fachtierarzt für Pferde
bis zu 1 Jahr

Weiterbildungszeiten zum Fachtierarzt für Pferdechirurgie
bis zu 1 Jahr

Weiterbildungszeiten zur Zusatzbezeichnung Augenheilkunde beim Kleintier
bis zu 6 Monate

Weiterbildungszeiten zum Fachtierarzt Innere Medizin der Pferde
bis zu 6 Monate

Weiterbildungszeiten zum Tierarzt mit fachbezogen Gebiets- oder Zusatzbezeichnungen
bis zu 6 Monate

Die Tätigkeit in den einzelnen Einrichtungen darf jeweils zwei Monate nicht unterschreiten.

Die Gesamtanrechnungszeit darf 1 Jahr nicht überschreiten.

Weiterbildungsinhalt:

1. Embryologie und Anatomie des Auges,
2. Physiologie des Auges,
3. Immunologie des Auges,
4. Neuroophthalmologie,
5. Grundlagen der Pharmakologie und medikamentösen Therapie in der Ophthalmologie,
6. Grundlagen und Techniken ophthalmologischer Untersuchungen und chirurgischer Verfahren,
7. Prophylaxe, Diagnostik und Therapie von Krankheiten der Augenhöhle, des Auges und seiner Anhangsgebilde, sowie systemisch bedingter Augenerkrankungen,
8. Einschlägige Rechtsvorschriften

Anhang:
Anlage 2 und Richtlinien (Fallzahlen)
Leistungskatalog und Dokumentation